

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Naturenergie am Weidachweg" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Naturenergie am Weidachweg"

- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit -

Der Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2022 beschlossen für den Bereich östlich der Landstraße 318 am östlichen Ortsrand von Isny, östlich des Betriebsgeländes der Naturenergie Isny und der Müllstation Bausch GmbH, nördlich von Kleinhaslach und westlich der Unteren Argen, bestehend aus den Flst.Nrn. 490 (TF), 491 (TF), 491/1, 499, 500, 501, 501/1, 502, 503/1, 504 (TF), 505/1 (TF), 506 (TF), 548/1 (TF) und 666 (TF) Gemarkung Isny im Allgäu (Plangebiet) sowie die Flst.Nr. 36 (TF) Gemarkung Großholzleute (Ausgleichsfläche) jeweils Gemarkung Isny den Bebauungsplan "Naturenergie am Weidachweg" aufzustellen, als Folge den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Isny im Allgäu im sogenannten Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend zu ändern und jeweils eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 01.12.2022 Büro GODTS, Kirchheim am Ries maßgebend.

Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

O 10 50m

O 1

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Naturenergie am Weidachweg" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu erfolgt im Regelverfahren nach EAG Bau.

Anlass und Ziel der Planung:

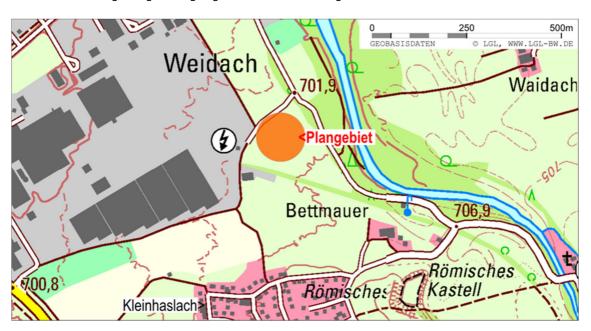
Der Vorhabenträger (Naturenergie Isny GmbH) beabsichtigt die Errichtung einer Biogasanlage zur Herstellung von Bio-LNG. In der Biogasanlage kommt ausschließlich Wirtschaftsdünger (Gülle, Gras, Mist) zum Einsatz. Das produzierte Rohbiogas wird im ersten Schritt durch eine Entschwefelungs- und Entwässerungseinheit (Vorbehandlung) gereinigt, um es dann durch Abtrennung von CO_2 zu Erdgasqualität (Biomethan) aufzubereiten. In einem weiteren Schritt wird das Biomethan auf ca. –150 °C abgekühlt und verflüssigt. Das dabei entstehende Abgas besteht zum Großteil aus CO_2 , welches ebenfalls verflüssigt wird, um es der Industrie nutzbar zu machen. Die Anlage produziert täglich ca. 9t Bio-LNG, was etwa 12.500 Liter Diesel entspricht.

Ziel des Projektes ist die komplette Veredelung des Rohbiogases aus Wirtschaftsdünger und sofortige Einsparung von Treibhausgasemissionen. Zum einen werden klimaschädliche Lachgase- und Methanemissionen durch die Erhöhung der gasdichten Verwertungsmenge des Wirtschaftsdüngers eingespart. Zum anderen ersetzt der daraus erzeugte nachhaltige Biokraftstoff Bio-LNG fossile Kraftstoffe und spart dadurch zusätzliche Treibhausgasemissionen ein. (gemäß Kurzbeschreibung des Projekts durch das Ingenieurbüro Lorinser vom 06.09.2022)

Im Plangebiet wird entsprechend der beabsichtigten Nutzung im Wesentlichen ein "Sonstiges Sondergebiet" mit Zweckbestimmung: Biogasanlage gem. §11 BauNVO sowie private Grünflächen ausgewiesen.

Die erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen werden extern auf einer Teilfläche des Flst.-Nr. 36 Gemarkung Großholzleute erbracht (Änderungen vorbehalten).

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Isny im Allgäu sind für das geplante Baugebiet Flächen für Landwirtschaft bzw. Fläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan soll daher im Bereich des vorgesehenen Bebauungsplangebietes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB in ein sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Biogasanlage" gemäß § 11 BauNVO geändert werden.



Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes sowie der Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes vom 01.12.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren hat der Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Naturenergie am Weidachweg" und die örtlichen

Bauvorschriften hierzu sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Naturenergie am Weidachweg" jeweils in der Fassung vom 01.12.2022 gebilligt und für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat die Gemeinde die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (Darlegung und Anhörung). Die öffentliche Darlegung und Anhörung zu beiden Verfahren erfolgt am

01.02.2023 um 18.00 Uhr Im Kurhaus am Park, Unterer Grabenweg 18, 88316 Isny im Allgäu

Interessierte Bürger und Betroffene sind zu diesem Erörterungstermin herzlich eingeladen. Außerdem besteht die Möglichkeit, vom 25.01.2023 bis einschließlich 01.02.2023 die Planvorstellungen bei der Stadtverwaltung Isny im Allgäu, Wassertorstraße 1 – 3, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 102, während der Dienstzeiten einzusehen.

Zudem ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Naturenergie am Weidachweg" mit Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Naturenergie am Weidachweg" im Internet unter <u>www.isny.de/bebauungsplaene</u> eingestellt und einsehbar.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung. Die Wortlaute dieser öffentlichen Bekanntmachung können auch im Rathaus der Stadt Isny im Allgäu (Wassertorstraße 1–3, 88316 Isny im Allgäu) von jedermann während den Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.

Isny im Allgäu, den 25.01.2023

Rainer Magenreuter, Bürgermeister